

Grundsatzbeschluss zu Schloss Burg

[Eigentümerverhältnisse: Solingen 48%, Remscheid 31%, Wuppertal 21%]

Die Finanzierung umfangreicher Maßnahmen zur Sanierung sowie zur nachhaltigen Herstellung der Zukunftsfähigkeit von Schloss Burg ist nur mit Hilfe externer Partner darstellbar. Die Einwerbung von Finanzierungs- und Fördermitteln setzt wiederum voraus, dass die sich inhaltlich zum Teil widersprechenden Regelungen in den Verträgen von 1940/1944 einerseits sowie der Vereinssatzung des Schlossbauvereins (SBV) andererseits novelliert und auf eine transparente zukunftsorientierte Trägerstruktur überführt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele verständigen sich der SBV und die drei Städte auf folgende Grundsätze:

1. Die Mitgliederversammlung des SBV/der Rat begrüßt, dass die vier Beteiligten (SBV sowie die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal) Schloss Burg inhaltlich, baulich und organisatorisch gemeinsam neu aufstellen und in die Zukunft führen wollen.

2. Die Mitgliederversammlung des SBV/der Rat begrüßt, dass die vier Beteiligten die Organisation von Schloss Burg zum 01. Januar 2016 in eine **Träger- und Betriebsstruktur** auf Augenhöhe überführen wollen, die in der Lage ist, Schloss Burg im Sinne der gemeinsam formulierten Ziele in die Zukunft zu führen.

3. Für den Übergangszeitraum wird ab sofort bis zum 31. Dezember 2015 ein mindestens monatlich tagender „**Lenkungskreis Schloss Burg**“ gebildet. Dieser Lenkungskreis steuert die Prozesse konsensual. Es gibt vier Stimmen; Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Mitglieder des Lenkungskreises sind:

- die sechs gewählten Vorstandsmitglieder des SBV,
- je zwei Vertreter der Städte (ein Wahlbeamter und der jeweilige Vertreter im Vorstand des SBV) sowie das von der BV Burg/Höhscheid entsandte SBV-Vorstandsmitglied.

Die BEA und weitere externe Berater können hinzugezogen werden. Die Geschäftsführung des Lenkungskreises und die Federführung für die notwendigen Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden wird der Verwaltung der Stadt Solingen übertragen.

4. Die Mitgliederversammlung des SBV/der Rat beauftragt den Vorstand des SBV und die drei Verwaltungen sowie die BEA, abgestimmt im „Lenkungskreis Schloss Burg“ einen Finanzierungsplan, Umsetzungsschritte und -strukturen sowie Förderanträge zu erarbeiten und in den Haushaltsplänen entsprechende Eigenmittel einzuplanen.

5. Die Umsetzung der anstehenden Investitionsmaßnahmen hat oberste Priorität. Daher ist als erster Schritt ein Beschluss herbeizuführen, der die Gründung einer „**Entwicklungsgesellschaft**“ zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen beinhaltet.